



Stadtnachrichten

Los geht's ...

Am Montag, dem 01.07.2024, habe ich offiziell nach der Kommunalwahl vom 26.05.2024 das Bürgermeisteramt unserer Stadt übernommen.

Die Übergabe aller bürokratischen Vorgänge und offenen Themen verlief intensiv und reibungslos, dafür gilt mein großer Dank meinem Amtsvorgänger Herrn Heinz Hopfe. An dieser Stelle wünsche ich ihm einen schönen und vor allem aber gesunden Ruhestand.

Neben den täglichen bürokratischen Verwaltungsaufgaben standen in den ersten Tagen vor allem Gespräche mit den Mitarbeitern der Verwaltung in den verschiedenen Ämtern im Vordergrund.

Ich bin hier sehr herzlich aufgenommen worden und bin mir sicher, dass wir mit ein paar Anpassungen unsere gemeinsame Erwartungshaltung erfüllen werden. Dabei kamen gerade in der ersten Amtswoche mit 4 Baustellen von gleich 4 Bauträgern große organisatorische und kommunikative Aufgaben auf uns zu.

Die Optimierung des Informationsflusses sind wir unmittelbar angegangen. Kurzfristige Informationen, gerade in Bezug auf Baumaßnahmen und Straßensperrungen, werden insbesondere über Munipolis veröffentlicht.

Ich kann nur jedem Bürger empfehlen, sich diese App auf sein Handy zu laden, um gut und schnell über alles in der Stadt informiert zu sein.

Gespräche konnte ich auch bereits mit Vertretern der Stadtratsfraktionen und den gewählten Beigeordneten führen. Über eine gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit und ein Miteinander für unsere Bürger und unsere Stadt sind wir uns alle einig.

Mir ist nicht erst nach den ersten Tagen im Amt bewusst, dass sehr große Herausforderungen die nächsten Jahre auf uns zukommen werden.

Mit Straßen- und Wegebau, unseren stadteigenen Immobilien sowie Feuerwehrentechnik und Feuerwehrgebäuden haben wir große finanzpolitische Aufgaben zu lösen.

Ich bin sehr zuversichtlich und optimistisch, dass wir gemeinsam und zum Wohle unserer Weidschen Bürger diese Herausforderungen Schritt für Schritt angehen und meistern werden.

Bleiben Sie neugierig,

Ihr Udo Geldner
Bürgermeister

30. Weidscher Kuchenmarkt



Das Jubiläum unseres traditionellen Stadtfestes ist in Vorbereitung.

Am 1. Septemberwochenende soll in Weidas Zentrum wieder zünftig gefeiert werden.

Um das Event zum kulinarischen Highlight in der Region zu machen, brauchen wir zahlreiche kreative und engagierte Mitstreiter. Eigene Ideen und Initiativen sind noch willkommen, müssen aber koordiniert und abgestimmt werden.

Als Hautsponsor für das Stadtfestjubiläum hat sich die Ratiodata SE – die Neuansiedlung im Gewerbegebiet Schloßmühlenweg – bereit erklärt. Sie übernimmt einen wesentlichen Teil der Programmkosten und stellt sich beim Familienfest als neuer Arbeitgeber in Weida vor.

Der traditionelle Ablauf wird beibehalten, so dass das Veranstaltungsareal sich wieder auf Markt und Semmelweispark beschränkt, an der Blauen Schürze ist ein neues Angebot geplant: Eine Wein-Lounge soll insbesondere abends eine gemütliche Atmosphäre für Gespräche und Treffpunkt für die Liebhaber edler Tropfen bieten.

Freitag- und Samstagabend gibt es wieder Livemusik auf der großen Bühne, die diesmal ihren Platz vorm Braunen Hirsch finden soll. Freuen Sie sich auf „Rockambulance“ aus Zwickau (Freitag) und „Eni & Friends“ (Samstag).

Das Bühnenprogramm tagsüber gestalten insbesondere wieder die Weidaer Vereine. Special Guests sind u.a. die „Jump your Style Crew“ am Samstagnachmittag.

Im Semmelweispark bereiten Feuerwehr- und zahlreiche andere Vereine und Institutionen wieder ein Kinder- und Familienfest mit Blaulichtmeile vor.

Auch die Patenkompanie wird wieder dabei sein.

Das Kinder- und Jugendparlament will am Samstag im Kornhaus seine Projektidee für eine „Outdoor-Kunstgalerie“ vorstellen.

Der traditionelle Backwettbewerb findet natürlich auch wieder statt: Pflichtkuchen sind in diesem Jahr Apfel und Kokos. Außerdem ist ein eigener kreativer Blechkuchen gefordert.

Für den Nachwuchswettbewerb steht das Thema „Kuchenfrau“ auf dem Programm. Informationen dazu gibt's beim Verein „Wir für Weida“, Frau Sängler Tel. 076 43627734.

Für die Unterstützung der Kuchenfrauen suchen wir noch engagierte Bäcker und Helfer zum Kuchenschneiden.

Mit Ideen und Angeboten wenden Sie sich gerne an Frau Gunkel, Tel. 54110 oder gunkel@weida.de.

Aufruf zur Mitarbeit im Seniorenbeirat

Zur Gründung eines Seniorenbeirates für unsere Stadt Weida suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger (Mindestalter: Vollendung des 60. Lebensjahres), die sich für die Belange der Weidaer Senioren einsetzen und die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt mitgestalten wollen.

Der Seniorenbeirat soll als Interessenvertretung fungieren und sich grundsätzlich für die Angelegenheiten älterer Menschen, bei der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und seinen Ausschüssen einsetzen.

Der Seniorenbeirat arbeitet überparteilich, überkonfessionell und ist verbandsunabhängig.

Haben Sie Lust, mitzuarbeiten? Wenn ja: Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail bei: Hauptamtsleiterin Bettina Gunkel, Tel.: 54 110 oder E-Mail: gunkel@weida.de

Udo Geldner
Bürgermeister

Engagierte sachkundige Bürger zur Mitarbeit in den Ausschüssen gesucht

Neben den Mitgliedern des Stadtrates ist es lt. Thüringer Kommunalordnung möglich, auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger zu berufen.

Diese berufenen Bürger haben beratende Aufgabe in den Ausschüssen.

Bürgermeister und Stadtrat fordern hiermit für die neue fünfjährige Legislaturperiode wieder zur Mitarbeit auf. Im

– **Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss** und im
– **Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**

sind das Wissen und die Erfahrung von berufenen Bürgern gefragt.

Wenn Sie Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, dann bewerben Sie sich bitte bis zum **02.08.2024** formlos, aber schriftlich, mit einem Hinweis auf Ihre Sach- und Fachkunde für ein solches Ehrenamt bei der Stadtverwaltung Weida, Hauptamt, Markt 1 in 07570 Weida.

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerber trifft der Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen.

Udo Geldner
Bürgermeister

Daniel Gerold
Stadtratsvorsitzender

Nachruf

Die Stadt Weida nimmt Abschied von ihrem
Ehrenbürger

Herrn

Willy Naumann

der am 24. Juni verstorben ist.



Herr Naumann war als Stadtratsmitglied der ersten Stunde gleich in den Neunzigern sehr engagiert, auch als Gewerbeverbandsmitglied. Willy Naumann hat sich immer für die Geschicke seiner Heimatstadt eingesetzt.

Als Stadtverordneter war er 1990 angetreten und hat in mehreren Legislaturperioden die Entscheidungen für Weida mitgetragen.

Für seine Verdienste um die Stadt Weida wurde er im Jahr 2005 mit der „Ehrenmedaille der Stadt Weida“ ausgezeichnet und erhielt im Oktober 2023, nach der 50. Osterburgallie, die Ehrenbürgerwürde der Stadt Weida. In der Urkunde wird er als der Kopf, das Herz und das Gesicht der Rallye bezeichnet.

Für sein außerordentliches und langjähriges Engagement gilt ihm öffentlicher Dank und Anerkennung.

Seiner Familie sprechen wir unser Mitgefühl aus.

Wir erinnern mit Hochachtung an Herrn Willy Naumann und werden ihm in Ehren gedenken.

Die Osterburg-Rallye wird immer „seine“ Rallye sein und auch die nächsten Generationen an ihn erinnern.

Udo Geldner – Bürgermeister –
im Namen des Stadtrates und der Verwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahlen am 01.09.2024

- Zeit und Ort der Auslegung
Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landtages wird **von Montag, dem 12. August bis Freitag, dem 16. August 2024** während der Dienststunden der Stadtverwaltung Weida, und zwar

am Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
am Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
am Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
am Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Eingang Einwohnermeldeamt, Eben 0, Einwohnermeldestelle, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Die Wählerverzeichnisse für die Landtagswahlen in der Stadt Weida werden im automatisierten Verfahren geführt. Deshalb wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät / Datensichtgerät ermöglicht wird.
- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

Informationen zur Briefwahl (Landtagswahlen am 01. September 2024)

spätestens am 16. August 2024, schriftlich oder während der unter Punkt 1 genannten Dienststunden durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten ab dem 29.7.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Landtagswahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **30. August 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida, Zimmer 212** oder in elektronischer Form, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **31. August 2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung oder der Stadtverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 01. September 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Ist ein Wahlberechtigter am Wahltag verhindert, seine Stimme im Wahllokal abzugeben, kann das Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausgeübt werden.

Dazu füllen Sie bitte den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte aus und senden diese an die Stadtverwaltung Weida, Markt 1, 07570 Weida. Dann erhalten Sie Ihre Briefwahlunterlagen entweder nach Hause oder an die Adresse zugestellt, die Sie im Antrag angegeben haben.

Außerdem besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung eines Wahlscheins.

Auf der Webseite www.weida.de finden Sie direkt auf der Startseite den Button „Wahlschein beantragen“.

Die Beantragung von Wahlscheinen, die Abholung der Briefwahlunterlagen und die sofortige Stimmabgabe im Wege der Briefwahl findet im Rathaus, Eingang Einwohnermeldeamt, Ebene 0 (Kreuzgewölbe-Foyer) zu folgenden Zeiten statt:

34. Kalenderwoche:

Dienstag, 20.8.24	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 22.8.24	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 23.8.24	von 9.00 bis 12.00 Uhr

35. Kalenderwoche:

Dienstag, 27.8.24	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 29.8.24	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, 30.9.24	von 9.00 bis 12.00 Uhr
	und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bebauungsplan Sondergebiet „PV-FFA Schüptitz – Ortsrand Süd“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Weida hat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet „PV-FFA Schüptitz – Ortsrand Süd“ gefasst. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf der in der Anlage gekennzeichneten Fläche im Südosten der Ortslage Schüptitz geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren, so dass ergänzend zum Bebauungsplan mit der Begründung auch eine Umweltprüfung mit Umweltbericht erforderlich wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Hierzu werden die Planungsunterlagen des Vorentwurfes in der Zeit vom

29. Juli 2024 bis einschließlich zum 30. August 2024

auf den Internetseiten der Stadt Weida (<https://www.weida.de/burgerservice/satzungen-ortsrecht/> unter „Bauleitpläne“) und des Planungsbüros GÖL mbh (www.goel.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt.

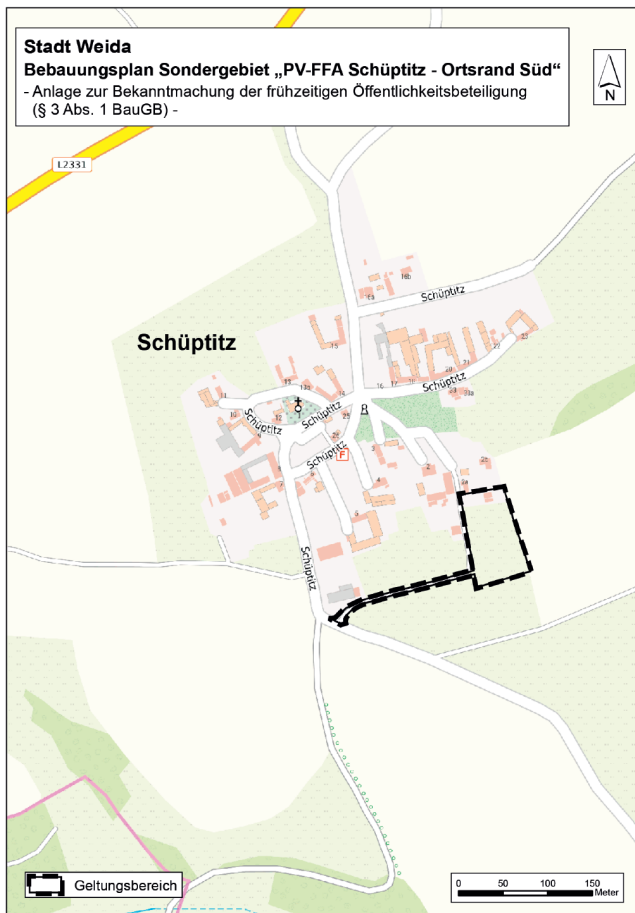
Im gleichen Zeitraum werden die Vorentwurfunterlagen in der Stadtverwaltung Weida (Bauamt, Markt 1, 07570 Weida) zu jedermanns Einsicht während der nachfolgenden Zeiten öffentlich ausgelegt.

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während des o. g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zum Planentwurf vorgebracht werden (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: bauamt@weida.de.

Weida, den 19. Juli 2024

Udo Geldner – Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Nach Beschluss des Stadtrates am 13.06.2024 und Unterschrift des Bürgermeisters am 18.06.2024 ist der Lärmaktionsplan der Stadt Weida am 18.06.2024 in Kraft getreten und wurde zur Übermittlung an die EU, an das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz übergeben.

Der Lärmaktionsplan ist unter folgendem Link einsehbar:
www.weida.de/buergerservice/bekanntmachungen/

gez. Ordnungsamt/Bauamt

Mitteilungen

Immer wieder illegale Müllablagerungen ...

Nicht nur an den Wertstoffcontainern, auch mitten im Wald an der Landstraße Richtung Rohna und an den Bushaltestellen wird Hausmüll und Sperrmüll entsorgt, der nicht nur die Landschaft verschandelt, sondern insbesondere die Kosten für den städtischen Haushalt weiter immens steigen lässt.



Jeder Bürger kann die Möglichkeit der Entsorgung über den Recyclinghof oder über die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung nutzen und trotzdem gibt es tagtäglich solche Bilder...

Etwa 5 t Müll werden wöchentlich durch den Bauhof im Stadtgebiet eingesammelt und ordnungsgemäß entsorgt. Da die Kosten bei ca. 280 €/t liegen, ist dies nicht nur eine aufwendige, sondern auch kostspielige Aufgabe für die Stadt.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie

Bereits im vergangenen Jahr wurden im Rahmen des Fördermittelprogrammes für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen in Thüringen zahlreiche konventionelle Leuchten im Stadtgebiet auf hocheffiziente LED-Leuchten umgestellt.

Nach Zusagen weiterer Fördermittel für dieses Jahr können nun schrittweise die Arbeiten fortgeführt werden.

Die Gründe für eine Umrüstung auf LED sind im Wesentlichen das Einsparpotential an Energie und somit auch finanzieller Mittel, geringere Wartung-/ und Instandsetzungskosten durch eine deutlich längere Lebensdauer und eine Reduzierung der CO₂-Emissionen. Mithilfe der verbauten Elektronik wird zusätzlich eine intelligente zeitgesteuerte Absenkung der Leuchtkraft gesteuert. Der Energieverbrauch wird dadurch nochmals reduziert und die künstliche Lichtverschmutzung wesentlich verringert.

Folgende Straßen sind noch für das Jahr 2024 für die Umrüstung geplant.

- Paul- Fuchs- Weg
- Steindorf (30 Lichtpunkte)
- Köckritzer Weg, am Friedhofsgelände
- Altstadtleuchten im Stadtzentrum (45 Stück)

Folgende Straßen **wurden** bereits auf die effiziente LED-Technik umgerüstet.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Geraer Landstraße • Bahnhofstraße • Ernst-Thälmann-Straße • Straße der Frohen Zukunft • Friedhofstraße • Lärchenweg • Neustädter Straße • Liebsdorfer Straße • Friedrich-Ebert-Straße • Straße der Jugend • Grochwitz Weg (teilweise) • Forstweg • Turmstraße • Greizer Straße • Quellenstraße | <ul style="list-style-type: none"> • An der Hardt (teilweise) • Alte Bergaer Straße • Joseph-Haydn-Straße • Am Schafberge GWG I • Am Schafberge GWG II • Köckritzer Weg (teilweise) • Clara-Zetkin-Straße • Dörfelstraße • Friedensstraße • Gemeinde Schömberg • Neudörfel (teilweise) • Hohenölsen (Mühlweg, Am Anger) • Schüpitz Vallentinsmühle |
|--|---|

Mitteilung Beschlüsse der Verbandsausschuss- sitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 05.02.2024



01/24 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Gera, Am Kupferhammer in Höhe von 300,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Waltersdorf Kläranlage und Ortsnetz.
2. die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera, Am Kupferhammer in Höhe von 100,0 T€ netto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasser Waltersdorf Ortsnetz.

02/24 Der Verbandsausschuss beschließt:

1. die Umwelttechnik und Wasserbau GmbH, Am Stein 50, 07768 Kahla erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwassersammler, Gera, Salzstraße
2. Bauabschnitt den Vergabebeschlag.
2. die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme in Höhe von 310.990,73 € brutto.

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 15.04.2024

- 04/24 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Mischwassersammler Gera, Pfortener Straße in Höhe von 323,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Waltersdorf Kläranlage und Ortsnetz.
 2. die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Gera, Pfortener Straße in Höhe von 71,1 T€ netto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Trinkwasser Waltersdorf Ortsnetz.
- 05/24 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Vogtlandstraße 8, 07549 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Mischwassersammler, Gera, Uhlstraße den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung in Höhe von 191.836,02 € brutto.
 3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwasserleitung in Höhe von 512.150,63 € brutto
- 05/24 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Vogtlandstraße 8, 07549 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung Mischwassersammler, Gera, Pfortener Straße den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung in Höhe von 320.832,66 € brutto.
 3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Mischwasserleitung in Höhe von 622.445,64 € brutto

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 06.05.2024

- 10/24 Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2024 für die Investitionsmaßnahme Optimierung des Ex-Schutzes an Abwasseranlagen in Höhe von 120,0 T€ brutto zu Lasten der Investitionsmaßnahme Abwasser Waltersdorf Kläranlage und Ortsnetz.
- 11/24 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die STRABAG AG Direktion Sachsen/Thüringen, Vogtlandstraße 8, 07549 Gera erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Sanierung Mischwassersammler, Gera, Vogtlandstraße den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Sanierung Mischwasserleitung in Höhe von 838.394,836 € brutto.

Beschluss der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 17.06.2024

- 15/24 Der Verbandsausschuss beschließt:
1. Die Heinrich Wassermann GmbH & Co.KG Zweigniederlassung Crossen, Am Rautenanger 8, 07613 Crossen a. d. Elster, erhält für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserpumpwerk Elsterwiesen den Vergabezuschlag.
 2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme beträgt 311.575,58 € brutto.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Kulturelles kurz und knapp

Veranstaltungstipps in Weida für Juli / August 2024

**Weida-Information geöffnet Di – So und 10 – 18 Uhr
(Tel. 604664)**

Souvenir- und Ticketverkauf

**Freibad Weida, Sportpark 1, (Tel. 60158)
geöffnet Montag – Sonntag: 9.00 - 19.00 Uhr**

**Technisches Schaudenkmal Lohgerberei
"Friedrich Francke" (Tel. 71350)
geöffnet Do – So 10 – 18 Uhr**

**Osterburg (Museum und Turmbesteigung)
Donnerstag – Sonntag sowie auf Voranmeldung
10 – 18 Uhr**

In den Thüringer Ferien Dienstag – Sonntag 10 – 18 Uhr

Jahresausstellung 2024 „Im Aufbau“

Die Gestaltung der Jahresausstellung wurde vor den Ferien nochmal angepasst. Zu jeder der Museumsaufgaben gibt es interessante Exponate aus dem Museumsdepot, die bisher noch nie ausgestellt waren.

Die Ausstellung richtet an die Besucher die Frage, wie die künftige Arbeit aussehen soll bzw. was die Besucher diesbezüglich erwarten. Nostalgische Hochräder, historische Fotos aus Weida, sakrale Skulpturen, regionale Kunst zeigen einen Ausschnitt aus der Vielfalt der Museumssammlungen und stellen die Frage nach ihrer Bedeutung für die Besucher, für die Stadtgeschichte und die Identität der Weidschen.

Lassen Sie sich darauf ein, unterstützen Sie die weitere Entwicklung des Osterburgmuseums mit Ihren Ideen und Vorstellungen!

Handzeichnungen aus Sachsen und Thüringen

Ausstellung verlängert bis 25.8.2024

„SATHÜR“, das gemeinsame Projekt Sächsischer und Thüringer bildender Künstler zur Durchführung gemeinsamer Zeichenpleinairs findet abwechselnd in Glauchau und in Weida statt.

Jährlich treffen sich die Künstler zum Zeichnen vor Ort und stellen im Folgejahr die Ergebnisse aus.

Auf Anregung des sächsischen Grafikers Peter Geist hatten Horst Sakulowski und Kurt Pesl 1999 die Initiative ergriffen und gemeinsam mit den Kollegen aus Glauchau die Organisation übernommen. Nun wird die 25. Ausstellung in den Räumen der Galerie gezeigt und aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten bis Ende August verlängert.

Sonderausstellung

„Thüringen – Land der offenen Heimat(en)“

Kultur und Landschaft, Musik und Theater, Handwerk und Industrie – Thüringen hat seit Jahrhunderten von kulturellen Einflüssen und Zugewanderten aus aller Herren Länder profitiert.

Heimat war daher nie ein homogenes, abgeschlossenes System einer eng definierten Gruppe „immer schon Dagewesener“.

Und auch in Zukunft wird Thüringen nur lebenswert, attraktiv und produktiv bleiben, wenn wir offen sind für auswärtige Einflüsse, Ideen und Menschen.

Die vom Heimatbund Thüringen erarbeitete Ausstellung macht einige dieser Einflüsse an Beispielen sichtbar.

Zur Eröffnung am **Donnerstag, 8. August 2024 – 18 Uhr** wird zudem der Dokumentarfilm „Sound of Heimat - Deutschland singt“ zu sehen sein.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist kostenlos.



27.07.24 „Tango Zeichnen“ – 13.30 – 17.30 Uhr Eine Veranstaltung des Künstlerstammtisches Osterburg

Ein Tango tanzendes Paar in typischer Kleidung steht zum Skizzieren und Zeichnen zur Verfügung ... Selbst entdecken, selbst zeichnen – ein Angebot für Hobbyzeichner, Anfänger und Profis. Jeder bringt seine Zeichenutensilien und Verpflegung selbst mit.

27.07.24 Hirschtanz in der Osterburg

Freunde, endlich wieder Tanzen. Das lange Warten hat ein Ende, der Hirsch ist zurück auf der Burg. Feiert mit vielen heißen Acts, cooler Musik, DJs, Cocktails und jeder Menge hirschtig guter Laune. VKK u.a. in der Weida-Information

Kabarett Fettnäppchen 18.08.2024 – 18 Uhr im Gefängnisgarten der Osterburg Weida

(Schlechtwettervariante Balkensaal)
Kartenvorverkauf in der Weida-Information!



24.08.24 – Weida Rockt im Burghof der Osterburg

Natürlich sind auch dieses Jahr wieder 6 junge Bands oder Solo Künstler verschiedener Musikrichtungen aus Greiz, Weida, Gera, Niederpöllnitz, Münchenbernsdorf und sogar Hamburg am Start.

Sängertreffen im Höfischen Lustgarten der Osterburg „Hör mal im Denkmal“ Sonntag, 25.08.24 – 14.30 Uhr

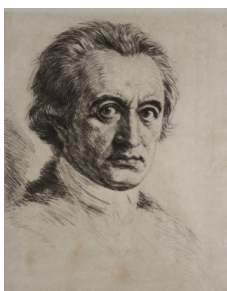
In toller Atmosphäre treffen sich die Chöre aus der Region wieder in der Kulisse der Osterburg. Deutsche Volkslieder, Choräle und ganz besonders inszenierte Evergreens kommen zur Aufführung. Die Sänger freuen sich auf zahlreiche interessierte Zuhörer. Der Förderverein Freunde der Osterburg sorgt für das gastronomische Angebot. Der Eintritt ist frei – um Spenden für die Burg wird gebeten!

Im Anschluss an die Vernissage in der Galerie am 30.8.2024 um 18 Uhr, bei der Stammtischmitglied Andreas Leistner seine Werke unter dem Titel „ErotikArt“ präsentiert, findet in der Burg eine Kleinkunstveranstaltung statt:

Auf einen Schoppen bei Goethe ... in Weida Gefängnisgarten der Osterburg am 30. August 2024 – 19 Uhr

Zum 275. Geburtstag des Dichters und Gelehrten (1749 – 1832)

Unterhaltsamer Vortrag zu Johann Wolfgang von Goethes Beziehungen zu Weida und der Osterburg. Heimatforscher Dieter Bauke aus Gera stellt interessante Begebenheiten und historische Hintergründe dar. Idyllische Atmosphäre bei Gedichten, Musik und Wein. Bei schlechtem Wetter im Balkensaal. Kartenvorverkauf in der Weida-Information (8 €)



Das Sommerferienprogramm 2024 in Weida

Derzeit gelten in der Osterburg die Ferienöffnungszeiten:
dienstags – sonntags
von 10 bis 18 Uhr



In der Jahresausstellung „Aufbau“ in der Remise kann man in die Museumsarbeit eintauchen und interessante Exponate entdecken, die teilweise noch nie ausgestellt waren.

Das gibt eine Vorstellung vom gewaltigen Depotbestand, den unser Museum hat und wieviel Arbeit darin steckt, ganz alltägliche Dinge von früher aufzubewahren und zu zeigen. Der Aufstieg auf den Burgturm bis hinauf zur Türmerstube ist für Jung und Alt ein Erlebnis ... Der Ausblick übers Vogtland ist einfach unbeschreiblich und wer sich anmeldet, kann „Zu Gast beim Türmer“ sein: Mit ihm die Uhr aufziehen oder einfach über die alten Zeiten plaudern ...

In den kühlen Räumen – die Mauern sind z.T. bis 5,70 m dick – gibt es spannende Geschichten zu entdecken, z.B. gibt es im Gefängnis der Osterburg ein Hörspiel zu einer Hinrichtung, die in Weida 1833 wirklich stattgefunden hat.

Im Höfischen Lustgarten steht jederzeit das Schachspiel zur Verfügung.

Die romantische Atmosphäre zwischen Rosen und Kräutern oder auf dem Rundweg entlang der gewaltigen Mauern, bietet Entspannung oder Gelegenheit für ein Picknick.

Familien können gemeinsam mit Zettel und Stift auf Safari gehen und dabei im Gelände der Burg interessante geschichtliche Details aufspüren oder per Smartphone mit dem Maskottchen Türmi die Burg durchstöbern.

Auf dem Wissenspfad mit faszinierenden Augmented Reality Elementen gibt es sogar eine Selfie-Funktion, um Fotos mit dem Abbild des letzten Türmers oder in der Eiszeitumgebung der Burg zu machen.

Auch im Technischen Schaudenkmal Lohgerberei kann man mit dem Smartphone auf Entdeckungsreise gehen.

Die als Hörspiel gestaltete Führung bietet für Kinder und Jugendliche interessante Einblicke in die Zeit, als man mit 14 Jahren schon als Lehrling kräftig zupacken musste.

Aber auch bei der klassischen Führung gibt es viel zu entdecken, die alten Maschinen sind funktionstüchtig und die flatternden Riemen der Transmission unter den Sheddächern sind ebenso beeindruckend wie die zum Teil noch gefüllten Gerbgruben.

Es riecht nach Lohe und Leder.

Egal, ob es gerade regnet und sich das Regenwasser in den Gruben sammelt oder ob die brütende Sommerhitze auf dem Trockenboden mit einem kühlen Luftzug vom Weidafluß herauf erträglich wird: im Technischen Schaudenkmal gibt es spannende Erlebnisse für große und kleine Feriengäste.

Die Lohgerberei kann Donnerstag – Sonntag von 10 – 18 Uhr mit klassischer Führung oder mit dem Audioguide besichtigt werden.

Auch Burg- und Stadtführungen sind in Weida auf Voranmeldung möglich.

Für Fragen und Auskünfte – auch für Ausflugstipps in die Umgebung und für tolle Souvenirs steht die Weida-Information am Fuß der Burg täglich außer montags von 10 – 18 Uhr zur Verfügung.



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für B 175n OU Grobebersdorf (einschließlich Neuanbindung der B 2), OU Frießnitz und OU Burkersdorf mit Um- und Ausbauabschnitten in den Gemeinden Mittelpölnitz (Landkreis Saale-Orla) und Harth-Pölnitz sowie der Stadt Weida (Landkreis Greiz)

1. Planänderung

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Als Ergebnis des Erörterungstermines am 06. und 07. Juli 2022 in Niederpölnitz ist die Ausgangsplanung vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr überarbeitet worden.

Die Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen. Der dem Vorhaben zu Grunde gelegte Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie wurde aktualisiert. Neu erstellt wurde ein Fachbeitrag Klima.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen vorgesehen:

Technische Änderungen:

- Wegfall des Wirtschaftsweges „B 2 WW1“
- Verlängerung des Wirtschaftsweges „K 518 WW 2“
- Verkürzung des Wirtschaftsweges „K 120 WW 1“
- Ergänzung der Regenrückhaltebecken „RRüB 1“ bis „RRüB 5“ mit Retentionsbodenfiltern
- Vergrößerung der Fahrbahnbreite des Wirtschaftsweges „B 2 WW 5“
- Zusätzliche Feldzufahrten an der B 2 bei Bau-km 2+350
- Verbreiterung eines Teilstücks des Radwegs nach Lederhose und Entfall Ersatzfläche LBP
- Gebundene Befestigung des Wirtschaftsweges „B 2 WW 3“ bis Bau-km 0+200
- Verkürzung des Wirtschaftsweges „B 175 WW 3“
- Fußweg zwischen B 175n und verbleibender Kleingartenanlage in Grobebersdorf
- Änderung Fahrbahnbelag an den Ortsumgehungen von Gussasphalt auf Splittmastixasphalt
- Neuerrichtung Spielplatz und Neuanpflanzung Eiche der Partnergemeinde in Grobebersdorf
- geänderte Anbindung Wirtschaftsweg „B 175 WW 2.2“ über Wirtschaftsweg „B 175 WW 5“
- durchgängige Wirtschaftswege-Verbindung zwischen Wirtschaftsweg „B 175 WW 6“ und „B 175 WW 8“ sowie Wegfall Ausbau Wirtschaftsweg „B 175 WW 7“
- Umplanung Anschlussstelle Frießnitz / Burkersdorf der B 175n
- Neue 380-kV-Höchstspannungsleitung 50Hertz bei Burkersdorf

Landschaftspflegerische Änderungen:

Vergrößerung Waldausgleichsfläche 17 A
Offenlegung Schießbach

Änderungen der Grunderwerbsunterlagen:

Aufgrund der technischen und landschaftspflegerischen Änderungen ergeben sich auch andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.
Grunderwerb Flurstück 336 Gemarkung Grobebersdorf Flur 3

Gutachten:

Überarbeiteter Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
Neu erstellter Fachbeitrag Klima

Durch die vorgenommenen Änderungen werden Grundstücke in den Gemarkungen **Burkersdorf, Frießnitz, Grobebersdorf, Köfeln, Neundorf** und **Struth** beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom 01. August 2024 bis 02. September 2024 in der Stadtverwaltung Weida

während der Dienststunden

Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen (Ausgangsplanung / Planänderung) sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/wirtschaft/planfeststellungsverfahren/anhoerungsverfahren-laufender-planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

1. Jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, kann bis spätestens einen Monat (gemäß § 21 Abs. 2 UVPG) nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 02. Oktober 2024, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Weida, Markt 1, 07570 Weida Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss Name und Anschrift des Einwenders, den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen (gemäß § 73 Nr. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG –) sowie Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen (gemäß § 73 Nr. 4 Satz 5 – VwVfG –) ausgeschlossen. Einwendungen, die schon gegen die Ursprungsplanung hätten erhoben werden können, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 3 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 5 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 19 Abs. 1 UVPG ist.

Amtliches Veröffentlichungsblatt der Gemeinde, Weida, den 19.07.2024

Das nächste Amtsblatt erscheint am 16.08.2024.

Impressum
Weidaer
Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Weida – Stadtverwaltung, Markt 1 · 07570 Weida · Telefon: 036603/54110 ·

Internet: www.weida.de · E-Mail: info@weida.de

Verantwortlich i. S. d. Presserechts: Bürgermeister Udo Geldner – Redaktion: Hauptamtsleiterin B. Gunkel
Satz und Druck: Druckerei Emil Wüst & Söhne – Erscheinungsweise und Auflage: i. d. Regel monatlich
1.000 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Kostenfrei bei Selbstabholung an den bekannten Abholstellen,
Abonnement gegen Portoersatz möglich. Beantragung bei der Stadtverwaltung.

Verwendung des Titels, Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, elektronische Nutzung oder
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers!